



Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit wird entsprechend dem Entwurf gemäß Anlage 1 zu KT-Drucksache Nr. VIII-0417 erlassen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition:	2.400 EUR	Anteil Landkreis:	2.400 EUR
Teilhaushalt: 2		Finanzierung: Haushalt 2012 ff	
Produktgruppe: 11			

Sachdarstellung/Begründung:

1. Durch die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Kreisbrandmeister sollen die für die Repräsentations- und Besprechungstermine angefallenen Überstunden außerhalb der regulären Dienstzeit abgegolten werden.
2. Die Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Kreisbrandmeister beträgt im Landkreis Reutlingen momentan 30 EUR monatlich. Die Aufwandsentschädigung in vergleichbaren Landkreisen liegt zwischen 40 und 600 EUR. Um die Aufwandsentschädigung für stellvertretende Kreisbrandmeister der Entwicklung anzupassen, soll diese von 30 auf 100 EUR monatlich erhöht werden.
3. Als Anlage 1 liegt die Änderungssatzung, als Anlage 2 eine Synopse (§ 3 bisherige/künftige Satzung) bei.